



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Zehn-Tägige Geistliche Einöde**

**Ettori, Camillo**

**Cöllen am Rhein, 1723**

**VD18 12193631**

Register etlicher gemeinen guten Vorsätzen/ anlangend dasjenige/ was  
einer Geistlichen Person zu vermeiden ist.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-60682](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-60682)

bett seyn / hie will ich wohnen / dan ich hab mir das  
erwehlet / in diesem werde ich ganz sanfft im Frie-  
den ruhen / und glücklich entschlaffen.

§ 4. **Leben in Gott.** In dir / durch dich und deis-  
netwegen lebe ich / O GOTT meines Herzens !  
du bist das Leben meiner Seelen / nimmermehr soll  
einige Bewegung weder äußerlich an meinem Leib  
noch innerlich an meiner Seelen verspüret werden  
welche dein Göttliches Aug verletzen / oder dir  
das geringste Mißfallen verursachen möchte / und  
dieses allein beweget mich / daß ich mich aller er-  
schaffenen Dingen begeben ; ich lebe in dem / der mich  
bewegt : durch dich lebe ich / O mein einiges Leben !  
O mein Gott !

§ 5. **Verreinigung mit Gott.** Wie gut ist es mir  
daß ich mich bey Gott halte ! anjehs erfahre ich /  
daß der / so sich zu Gott halter / ein Geist mit ihm  
seye / dieses hast du mir / O allerliebster Herr Jesu  
zu wegen gebracht / da du den Vatter auch vor mich  
gebetten / daß ich in dir / und in dem Vatter  
eines seye / gleichwie du / und der Vatter ei-  
nes send / und wer wird mich von dir absonder-  
en ? 2c.

## Register

Etlicher gemeinen guten Vorsätzen /  
anlangend dasjenige / was einer Geistlichen  
Person zu meiden ist.

1. Niemal etwas begehren / welches den Ordens  
Gelübden zuwieder lauffe ; oder auch derselben  
vollkommenen haltung eine Hinderniß brin-

2. Eben



2. Ebenmäßig sich verhalten in Sachen / welche die Ordens-Regel / Satzungen / der Obriaken Befehl / und dergleichen anbetreffen; dann diese alle nicht als von den Menschen / sondern von Gott selbst herrührende Befehle zu halten seynd.

3. Keine Lehr-Sätze oder Sprüche aufstreuen oder behaupten / welche der Eösterlichen Zucht nachtheilig seyn könnten; absonderlich wann junge Leute zugegen seynd.

4. Sich nicht beklagen über Speiß / und Trancck / Kleidung / Wohnung / und dergleichen Sachen / welche unter die Sorg der leiblichen Nothwendigkeiten gehören. O wie übel schicket sich solches Klagen zu dem Beruff und Stand der Bußfertigkeit! und vielleicht hätte die jenige Person welche also klaget / in der Welt / und von Haus auß / so gar dieses nicht haben können / mit dem sie anjeho nicht will zu frieden seyn.

5. Vorsätzlich Weise niemals einigen Fehler begehen; absonderlich in geistlichen Übungen / oder sonst heiligen Sachen.

6. Keinen absonderlichen Freundschaften Statt und Platz geben / weder in- weder auß dem Closter; wie dann auch im Gegenspiel keine Gemuths-Zerrennungen / Widerwillen / natürliche Eckel heimliche oder öffentliche Zusammenrottungen / und was dergleichen ist / unter ihnen.

7. Weder in Worten / weder in Wercken etwas begehen / welches der äusserlichen geistlichen Zierde und Ehrbarkeit zuwider wäre.

8. Nicht mehr zu diesem als zu einem andern Amt geneiget seyn / viel weniger dar nach streben; absonderlich wann heimlich eine eigene Gemächlichkeit / oder eine eitele Ehr gesucht würde.

9. Nicht murren / nicht schmeicheln / nicht sorgen umb anderer Wohlgeogenheit zu gewinnen / son-



derbar wann darzu durch einige Ubertretung der Weg müste gebahnet werden; sollte auch schon sonst keine andere Hoffnung übrig seyn zu Erhaltung seines Begehrens zu erlangen.

10. Die Regel des heiligen Stillschweigens hoch schätzen/ und folglich sich besonders hüten; damit nicht auf Gelegenheit unnutzer Gesell- und Gemeinschaften/ oder auf Lauigkeit des Geistes / oder verdriesslichen Schwermuth / oder Unordnung einer andern innerlichen Anmuthung ein eiteles Geschwätz angestellet werde.

11. Ingleichen um sothanen Ursachen abzuhelffen/ oder auf vorwitziger Begierde neue Zeitungen zu hören/ niemals auß dem Closter gehen; sondern einzig und allein wann Ambs und Geschäften halben solches vonnöthen ist.

12. In der Kleidung / Haufrath/ oder sonst zum Gebrauch nothwendigen Sachen/ Manier zu handeln zc. nichts eiteles verspüren lassen/ dardurch andere minder aufferbauet/ oder gar geärgeret werden möchten.

13. In keine Stichwort gegen andere außbrechen derselben Thun und Lassen/ Sitten und Gebärden zc. nicht außspotten/ oder andern zum Belächter darstellen und vorbilden.

14. Anderer Sinn und Gedancken nicht übel auflegen; sonderlich hierinnfalls sich hüten/ damit nicht dardurch Gelegenheit genommen werde von andern übel zu argmohnen/ oder zu urtheilen zc.

15. Sich nicht lassen übermeisteren von dem Neid/ oder Traurigkeit/ als von welchen unordentlichen Anmuthungen in den Clösteren zu zeiten die gröste Unheil entstehen.

16. Keinen Ohrenblaser abgeben/ das ist: die geschehene / gehörte/ oder sonst wahrgenomene Fehler/ Mängel/ und was es immer seyn mag / nicht



nicht hin und her tragen / und offenbaren; Es geschehe dann nach dem Evangelischen Gebott Christi des Herzens / oder nach der Regel des Ordens: Auch keinen solchen Ohrenbläsern Gelegenheit oder Gehör geben; Sonderen vielmehr solche darüber gebührend bestrafen. O wie ein höchwichtiges Stück ist dieses in einem Kloster!

17. Der Ruhe und dem Schlaf nicht mehr zugeben / als was die Noth erforderet; Absonderlich unter Tags sich von der Faulheit nicht überwinden lassen.

18. Niemal etwas in Geheim thun / auß der Meinung / damit solches vor der Obrigkeit verborgen bliebe.

19. In dem vorfallenden gewöhnlichen Thun / und lassen sich sonderbar hüten / daß es nicht auß einer eitelen und blossen Gewohnheit geschehe / ohne die darzu gehörige Obacht des Verstands und geläuterte Meinung des Willens: Viel weniger mit einem Verdruß und Kalksinnigkeit des Herzens.

20. Niemal gestatten / daß sie von den schändlichen Bollüsten des Schlundes und desselben unordentlichen Anreizungen sich verstricken und verleiten lasse / entweder außser der gewöhnlichen Zeit Speiß und Trancß zu gemessen / oder kostbarlichere zu begehren / oder eine bessere Zubereitung dessen was gewöhnlich gegeben wird / zu verlangen / oder in der gebührenden Maß zu überschreiten / oder gar zu eifrig und hitzig sich im Essen und Trincken zu verhalten.

21. Auff anderer Thun und Lassen nicht vorwizige acht haben. Es ist kaum möglich daß einer nicht freventliche urtheile / oder doch argwohne / wan er solchem Vorwitz ergeben ist.